

# Pressemitteilung

## Psychisch erkrankten Menschen droht schlechtere Versorgung

Berlin, 10.10.2019 | Anlässlich des „Tages der seelischen Gesundheit“ warnt der Katholische Krankenhausverband Deutschlands e. V. (kkvd) vor Rückschritten bei der Versorgung psychisch erkrankter Menschen. Der Verband kritisiert, dass in einem aktuellen Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zu Mindestvorgaben für das Personal in psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken moderne Therapie- und Organisationsformen nicht berücksichtigt werden.

Bernadette Rümmelin, Geschäftsführerin des kkvd: „Die Behandlung psychisch erkrankter Menschen muss menschenwürdig sein und den individuellen seelischen Bedürfnissen gerecht werden. Moderne Behandlungskonzepte setzen auf Partizipation und Empowerment. Dafür sind mehr Personal und mehr Zeit für Zuwendung unabdingbar. Der aktuelle G-BA-Beschluss zur Mindestpersonalbesetzung in der psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung ist dabei ein Rückschritt. Er schreibt größtenteils den Personalbestand aus dem Jahr 1991 fort, anstatt die Personalplanung an moderne Therapieformen und die veränderten Versorgungsstrukturen anzupassen. So wird beispielsweise ausgeblendet, dass Therapien heute oft stations- und sektorenübergreifend stattfinden.“

Der G-BA hat im September gegen die Stimmen der Deutschen Krankenhausgesellschaft verbindliche Mindestvorgaben für das therapeutische Personal in der psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung beschlossen. Dieser Beschluss bedarf nun der Prüfung durch das Bundesministerium für Gesundheit und tritt bei Nichtbeanstandung zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Große Hamburger Str. 5 | 10115 Berlin  
Telefon +49 (0)30 2408368-11  
Telefax +49 (0)30 2408368-22  
[www.kkvd.de](http://www.kkvd.de) | [Twitter @kkvd\\_verband](https://twitter.com/kkvd_verband)

Herbert Möller  
Pressesprecher  
Telefon +49 (0)30 2408368-13  
Mobil +49 (0)175 2297478  
[presse.kkvd@caritas.de](mailto:presse.kkvd@caritas.de)

Rümmelin weiter: „Leidtragende dieser verfehlten Vorgaben sind letztlich die psychisch erkrankten Menschen. Die Richtlinie ist durchtränkt vom Kontrollbedürfnis der Kostenträger. Zeit und Personal werden durch neue Nachweis- und Dokumentationspflichten gebunden und stehen dann nicht für die direkte Patientenversorgung zur Verfügung. Die individuellen Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten rücken in den Hintergrund und eine an der Versorgungsqualität orientierte Personalausstattung an den psychiatrischen Kliniken wird so nicht erreicht. Daher unterstützen wir die heutigen Proteste der Fachverbände, Angehörigen- und Patientenvertretungen. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn ist nun am Zug. Er sollte den Beschluss in seiner jetzigen Fassung zurückweisen.“

Knapp 18 Millionen Menschen in Deutschland sind pro Jahr von einer psychischen Erkrankung betroffen. Der internationale „Tag der seelischen Gesundheit“ wird in jedem Jahr am 10. Oktober begangen.

Der Katholische Krankenhausverband Deutschlands e. V. (kkvd) vertritt bundesweit rund 400 katholische Krankenhäuser mit circa 200.000 Beschäftigten. Jährlich werden mehr als 3,5 Millionen Patienten stationär und rund fünf Millionen Patienten ambulant versorgt. Jeder fünfte Ausbildungsplatz in der Pflege ist an ein katholisches Krankenhaus gebunden.